

Jagdausschuß der Genossenschaftsjagd

Z e h e t g r u b

Polit. Bezirk: Scheibbs

Land Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Zehetgrub wurde im Dezember 2021 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 08.04.2022 bis zum 22.04.2022 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 08.04.2022 bis zum 22.04.2022 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am **24. April 2022** von **9,00 bis 12,00 Uhr** in Steinakirchen am Forst, **Gasthaus Pizzeria „Zum Festsaal“, Unterer Markt 6.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zu einem halben Jahr nach dem Auszahlungstag bei der Gemeindekasse während der Kassastunden bzw. beim Obmann des Jagdausschusses behoben werden.

Eine Überweisung des Jagdpachtes ist unter Abzug von Überweisungsspesen und Bekanntgabe der Bankverbindung (07488/71325) möglich. Bagatellbeträge unter **€ 15,-** werden nicht überwiesen und sind nur am Gemeindeamt abzuholen.

Nach Ablauf der Abholungsfrist müssen die Restbeträge dem beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden bzw. zum Auszahlungsbetrag für das nächste Jahr hinzugerechnet werden.

angeschlagen am: 08.04.2022

abgenommen am: 22.04.2022


.....
(Obmann des Jagdausschusses)
Josef Mayrhofer